

# Der Bote vom Remsthal.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 kr.

Donnerstag,

N<sup>o</sup> 20.

19. Februar 1852.

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamtsgericht Welzheim.	19. Januar 1852.	Unterschlechtbach.	ig. Johann Georg Haas, Schmied in Unterschlechtbach.	Montag den 1. März, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Rubersberg.	+ Matthäus Hoch, gew. Weber von Rubersberg.	Donnerstag den 4. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	11. Februar 1852.	Plüderhausen.	+ Gottfried Bertsch, gew. Ausdingbauer vom Schautenhof.	Montag den 8. März, Vormittags 11 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Plüderhausen.	+ Johannes Steiner, gew. Weber von Walkersbach.	Montag den 8. März, Nachmittags 2 Uhr.	—
—	—	Plüderhausen.	ig. Michael Mäck, Bauer in Plüderhausen.	Montag den 8. März, Nachmittags 4 Uhr.	—
—	—	Alldorf.	Georg Hieber, Tagelöhner von Alldorf.	Mittwoch den 24. März, Morgens 9 Uhr.	—

**Gmünd und Welzheim.** Nachstehenden Erlaß des K. Steuer-Kollegiums haben die Orts-Vorsteher in Verbindung mit der Ministerial-Verfügung vom 17. Januar 1852, Reg.-Bl. Nr. 2, zur Kenntniß der Gewerbetreibenden zu bringen.  
Den 17. Februar 1852. K. Oberamt Gmünd. K. Oberamt Welzheim.

Schemmel.

Heinz.

### Das königliche Steuer-Kollegium an die K. Oberämter, Kameralämter, Hauptzollämter und Ungelds-Kommissariate.

In Bezug auf die im Regierungs-Blatt Nr. 2. erschienene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. Februar d. J. eintretenden Modifikationen der auf die Waaren-Controle im Binnenlande bezüglichen Vorschriften, wird den K. Oberämtern, Kameralämtern, Hauptzollämtern und Ungelds-Kommissariaten noch Folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) Vom 1. Februar d. J. an sind die im §. 93 der Zoll-Ordnung unter 1 — 4 aufgeführten Waaren bei der Versendung im Binnenlande nur in so weit controlpflichtig, als auf den Verkehr mit denselben die allgemeinen Vorschriften des Zoll-Gesetzes Art. 36. Punkt 1 und 4 und des darauf bezüglichen §. 92 der Zollordnung Anwendung finden. Demgemäß sind von diesem Tage an die Versender, Empfänger und Transportanten solcher Waaren von den ihnen durch die §§. 93 — 97 der Zollordnung auferlegten Verpflichtungen entbunden und es unterliegen solche Waaren weder bei dem Abgang noch bei der Ankunft, noch während des Transports einer Controle mittelst Einsichtnahme und Visirung der Frachtbriefe von Seiten der Zoll- oder Accise-Aemter.
- 2) Rücksichtlich der Versendungen von Wein, Obstmost und Branntwein hat es dagegen bei den bisherigen Vorschriften der Binnen-Controle, (Zollordnung §§. 93 — 97) sowie bei den weiteren dem §. 98 der Zollordnung entsprechenden Transport- und Control-Vorschriften, in welcher Beziehung namentlich auf die Verfügungen des K. Finanz-Ministeriums vom 30. Dezember 1835 (Reg.-Bl. S. 493) und vom 7. Januar 1841 (Reg.-Bl. S. 20) hingewiesen wird, durchaus sein Verbleiben.
- 3) Obgleich sich aus der Eingangs gedachten Verfügung über die theilweise Suspension der Binnen-Controle von selbst ergibt, daß dadurch an den Bestimmungen des Zollgesetzes Art. 34 und 35 und der Zollordnung §. 83 — 91 über die Transports-, Handels- und Verkehrs-Controle im Zollgrenzbezirke nichts geändert wird, und diese Bestimmungen daher nach wie vor genau zu beobachten sind, so wird doch zur Verhütung jeden Mißverständnisses hier noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.
- 4) Die K. Oberämter, Kameralämter, Hauptzollämter und Ungelds-Kommissariate haben hienach, jedes in seinem Theile, die Schultheißen-Aemter, die Accise-Aemter und die übrigen nachgesetzten Steuer- und Zollbediensteten zu bescheiden und angemessen zu belehren, sowie auch dafür zu sorgen, daß die theilhaftigen Handels- und Gewerbetreibenden in geeigneter Weise davon in Kenntniß gesetzt werden.

Stuttgart, den 6. Februar 1852.

Für den Vorstand: Napp.

### G m ü n d. Ergebnis der Kollekte für die Ueberschwemmten.

Zu der seiner Zeit veranstalteten allgemeinen Kollekte für die Ueberschwemmten sind aus dem Bezirk Gmünd folgende Gaben geflossen:  
 Gmünd: 63 fl. 56 fr. Bargau: 3 fl. 49 fr. Bartholomä: 10 fl. 49 fr. Durlängen mit Zimmerbach: 7 fl. 30 fr. Göggingen: 10 fl. 7 fr. Herlikofen: 5 fl. 6 fr., (welche unmittelbar nach Donzdorf gesendet wurden). Heubach: 23 fl. 15 fr. Jggingen: 20 fl. 48 fr. Lautern: 5 fl. 34 fr. Lindach: 7 fl. 6 fr. Leinzell: 0. Mögglingen: 7 fl. 5 fr. Muthlangen: 0. Oberbettringen: 5 fl. Oberböbingen: 18 fl. 12 fr. Rechberg: 3 fl. 3 1/2 fr. Spraitbach: 5 fl. 33 fr. Straßdorf: 6 fl. 26 1/2 fr. Täferroth: 7 fl. 47 fr. Unterböbingen: 6 fl.

In den weiteren 6 Gemeinden fand eine Kollekte nicht statt, da sie von der Ueberschwemmung selbst heimgesucht wurden.  
 Gesammt'ertrag: 217 fl. 7 fr., wovon 5 fl. 6 fr. von Herlikofen aus unmittelbar nach Donzdorf, der Rest aber mit 212 fl. 1 fr. der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins übergeben wurde.

Indem wir den Gebern freundlich danken, fügen wir hier bei, daß nach einem Dekrete der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 9. d. M., aus dem Ertrag der allgemeinen Kollekte  
 der Gemeinde Waldstetten mit Weilerstoppel . . . —: 1748 fl., und  
 Reichenbach . . . —: 418 fl.

zugetheilt worden sind.  
 Den 16. Februar 1852.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.  
**Schemmel.** Für den abwesenden Dekan: Kaplan **Zeiler.**

### G m ü n d. Bitte für die Armen.

Mit Beziehung auf unsere Bitte vom 5. dieß ersuchen wir alle diejenigen, die sich an unserm Unternehmen für die Armen und Nothleidenden betheiligen wollen, uns ihre Liebesgaben **längstens bis zum 25. d. M.** zuzustellen.  
 Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen, wobei wir zu Vermeidung von Mißverständnissen hier ausdrücklich bemerken, daß der Ertrag unserer Sammlungen den Armen von Stadt und Amt Gmünd gleichmäßig zu gut kommt.  
 Den 16. Februar 1852.

**Aline v. Niethammer.**  
**Amalie Römer.**  
**Selene Mayer.**

**Meta Bodenmüller.**  
**Marie Kott.**  
**L. Bretschneider.**

**G m ü n d.**  
**Aufforderung.**  
 In dem Bezirke Harburg in Bayern wurde eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimathsort bis jetzt nicht erhoben werden konnte, und welche möglicherweise einer Gemeinde diesseitigen Bezirks angehören könnte.  
 Es ergeht daher an sämtliche Ortsvorstände die Aufforderung, wenn eine dem hienach näher beschriebenen Individuum ähnliche Person ihrer Gemeinde angehören und der Zeit von Hause abwesend sein sollte, dieß schleunigst unter Angabe der näheren Umstände, insbesondere des Abgangs von Hause, hieher anzuzeigen.  
 Den 16. Februar 1852.

R. Oberamt.  
**Schemmel.**

**Gestaltsbezeichnung:**  
 Alter: 15 bis 18 Jahre; Größe: 4' 2"; Haare: hellbraun; Augen: blau; Nase: proportionirt; Lippen: etwas aufgeworfen; Gesichtsfarbe: braungelb; Zähne: gesund. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses ein kleines Muttermal, an der Stirne oberhalb des rechten Auges eine, wie es scheint, veraltete Warze.

**G m ü n d.**  
**Gläubiger-Aufruf.**  
 Wer an die kürzlich verstorbene Josepha Schobel, Wittve des weiland Alois Schobel, gewesenen Goldarbeiters dahier eine Forderung zu machen hat, wolle solche binnen 8 Tagen bei dem Gerichts-Notariate dahier anzeigen, es wäre denn, daß hierauf zu Gunsten der hinterbliebenen 3 Waisen verzichtet werden wolle. Die Verlassenschaft besteht bloß

in Fahrniß, angeschlagen zu 42 fl. 21 fr.  
 Den 17. Februar 1852.  
 Theilungs-Behörde.  
 vdt. Ger.-Notar.-Verw.  
**Achter.**

**G m ü n d.**  
 Die Wittve des Goldarbeiters Seyffert, Josepha, geb. Nille, wünscht mit ihren 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.  
 Diejenigen, welche noch Ansprüche an sie zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, sie binnen 5 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.  
 Den 16. Februar 1852.  
 Stadtschultheißenamt.  
**Kohn.**

**G m ü n d.**  
**Dritter und letzter Liegenschafts-Verkauf.**  
 In der Gantmasse des Bäckers Meisters Joseph Bahnmaier dahier, wird Samstag den 21. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, nachstehende Liegenschaft zum dritten und letzten mal im öffentlichen Aufstreich mit dem Bemerkn zum Verkauf gebracht, daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.  
 Gebäude No. 97: ein zweistöckiges Wohnhaus in der hinteren Schmiedgasse mit Bäckerei-Feuerstätte; ein dreistöckiges Gebäude hinter obigem Haus, zu einer Scheuer eingerichtet.  
 B. v. A. —: 2000 fl.  
 Ger.-Anschl. —: 1200 fl.

**Berggut:**  
 1 Tagw. 2 Brtl. 25 Rthn. im Becherleß neben Metzger Joseph Spindler und der s.g. Muthslanger Viehwaide;  
 Anschlag —: 700 fl.  
 Den 13. Februar 1852.  
 Gemeinderath.

Oberböbingen,  
 Oberamts Gmünd.

**Liegenschafts-Verkauf.**  
 Da die Leih- und Sparkasse Heidenheim den Liegenschafts-Verkauf vom

10. Oktober 1850 in der Gantmasse des Joseph Fridel dahier nicht genehmigt hat, so wurde zufolge R. oberamtsgerichtlichen Auftrags ein nochmaliger Verkauf und zwar der letzte, so daß nach geschlossener Verhandlung kein Nachgebot mehr angenommen wird, auf Donnerstag den 4. März 1852, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus festgesetzt. Die Realitäten bestehen in:  
 1) einer zweistöckigen Behausung mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,  
 37,4 Rthn. Baum- und Gras-Garten beim Haus,  
 1/8 Mrgn. 24,9 Rthn. Baum- und Grasgarten, der Storken-Garten,  
 1/8 Mrgn. 12,9 Rthn. dito daselbst,  
 3/8 Mrgn. 41,1 Rthn. Hangen-Acker,  
 2/8 Mrgn. 20,2 Rthn. Weisling-Acker, zehentfrei,  
 6/8 Mrgn. 38,8 Rthn. Ostersfeld-Acker, neben alt Andreas Barth,  
 5/8 Mrgn. 33,2 Rthn. Ostersfeld-Acker neben der Markung Mögglingen,



2/8 Mrgn. 4,0 Rthn. Bubenacker,  
 2/8 Mrgn. 21,0 Rthn. Seewiese,  
 3/8 Mrgn. 20,5 Rthn. Riesen-teichwiese,  
 3,5 Rthn. Land im Trieb,  
 3/8 Mrgn. 37,1 Rthn. Acker auf der Ungerhalde,  
 1/8 Mrgn. 2,0 Rthn. Acker daselbst,  
 42,9 Rthn. Weibertheil,  
 1/8 Mrgn. 3,0 Rthn. Acker und Wiese auf der Ungerhalde.  
 Kaufs Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.  
 Den 14. Februar 1852.  
 Schultheißenamt.  
 En s l e.

Oberböbingen,  
 Oberamts Gmünd,  
**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Kaspar Kohn, Kronenwirth dahier, werden

Dienstag den 9. März 1852, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus nachstehende Realitäten im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach und gewölbtem Keller, sammt einem Anbau mit Bierbrauerei-Einrichtung, nebst Schweinfall und laufenden Brunnen, mit dinglicher Schildwirthschafts-Gerechtigkeith, in der Hundsgasse.  
 Gärten:  
 1 1/8 Mrgn. 0,2 Rthn. Gemüs-, Gras- und Baumgarten hinter und vor dem Haus.




**Wiesen:**  
 7<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrgn. 10,4 Rthn. in mehreren Stücken.  
**Acker:**  
 5<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Mrgn. 19,4 Rthn. in 6 Stücken.  
**Freieigene Gemeinerechts-Güter:**  
 4<sup>2</sup>/<sub>8</sub> Mrgn. 27,3 Rthn. in 7 Theilen bestehend, worunter 1 Morgen Wiesen.  
 Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden eingeladen.  
 Den 14. Februar 1852.  
 Gemeinderath.  
 vdt. Schultheiß  
 Enslé.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**† Dankfagung.**  
 Für die vielen Beweise inniger Theilnahme und Unterstützung, welche meiner dahingeshiedenen Gattin während ihrer langen Krankheit von Verwandten und Bekannten zu Theil wurde, sowie für die ehrende Begleitung zu ihrer Grabstätte, sage ich Allen meinen gerührtesten Dank, und bitte Gott, daß er Sie so lange als möglich vor solchem schmerzlichen Verlust in Gnaden bewahren möge.  
 Den 17. Februar 1852.  
 Königsthumwächter  
 Wohlrab,  
 mit seinen 3 Kindern.

**G m ü n d**  
 Der Unterzeichnete wohnt nun auf der von ihm angekauften Klee-meisterrei, wo er seine thierärztliche Praxis auch ferner ausüben wird.  
 Die in den letzten Nummern des Remsthaler-Boten und Märzspiegels enthaltene Anzeige, betreffend Dankfagung und Empfehlung, rühren nicht von mir her.  
 Den 18. Februar 1852.  
 Oberamts-Thierarzt  
 Carle.

**G m ü n d.**  
**Verkauf oder Verpachtung einer Mühle.**

Nachbeschriebene Liegenschaft, die der sogenannten Beuten-Mühle bei Spraitbach, verkaufe oder verpachte ich, je nach Umständen.  
 Die Liegenschaft ist:  
 a) ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Stallung, eine mit einem  Gerb- und zwei Mahlgängen ein- gerichtete Mahlmühle unter einem Dach;  
 b) ein 1stodriges Wohnhaus;  
 c) eine 1stodrige Sägmühle;  
 d) eine Scheune beim Haus;  
 e) <sup>7</sup>/<sub>8</sub> Morgen Gras- und Gemüsegarten;  
 f) 9<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Mrgn. Wiesen;  
 g) 6 " Acker;  
 h) 9<sup>5</sup>/<sub>8</sub> " Wald.  
 Hiezu Lusttragende können sich jeder Zeit mündlich, oder — franco — schriftlich an mich wenden und füge ich hier noch die Bemerkung bei, daß der etwaige Käufer nicht gehalten ist, die Kauf-Summe gleich baar zu entrichten, sondern er bloß, — falls er nicht mehr abzutragen Willens ist, — ein Drittel des Kaufschillings baar zu bezahlen hat und der Rest dann als Kapital auf dem Anwesen stehen bleibt.  
 Den 18. Februar 1852.  
 Dominikus Forster's  
 Wittwe.

**G m ü n d.**  
**Gedörte Zwetschgen,**  
 das Pfund a 6 kr., bei  
 A. Herlikofer.


**G m ü n d.**  
**Brückenwaage-Gesuch.**  
 Eine **Brückenwaage** nebst Zugehör, worauf 3 bis 4 Centner gewogen werden können, und welche noch in ganz gutem Zustande sein muß, wird zu kaufen gesucht.  
 Der Kaufsliebhaber ist zu erfragen bei  
 der Redaktion.


**G m ü n d.**  
**K l e i e n,**  
 per Simri à 10 fr., hat zu verkaufen  
 Mehlhändler Ziegler.

**G m ü n d.**  
**Logis zu vermietthen.**  
 Ein freundliches **Logis** mit 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller und Waschküche u. c. ist zu vermietthen bis Georgi.  
 Den 13. Februar 1852.  
 F. K. Aman.

**G m ü n d.**  
**Logis zu vermietthen.**  
 In dem obern Stocke meiner Behausung habe ich ein **Logis** bis Georgi zu vermietthen.  
 Johann Reher,  
 hinter dem rothen Ochsen.


**G m ü n d.**  
**Tanz-Musik.**  
 Der Unterzeichnete hält am nächst- <sup>kom-</sup>  
<sup>men-</sup>  
 den  **Fest-**  
**nacht-**  
**Dienstag Tanz-Musik,** wo-  
 zu er höflichst einladet.  
 Schurr, zum Hecht.

**G m ü n d.**  
**Geld-Gesuch.**  
 Es werden von einer hiesigen Person **125 fl.** auf-  
 zunehmen gesucht, die  Versicherung ist gut zweifach, und kann der Pfandschein sogleich eingehändigt werden.  
 Näheres bei  
 der Redaktion.

**Alldorf.**  
**Geld-Gesuch.**  
 Auf eine gute zweifache  Güter-Versicherung suche ich für eine Gute-  
 besitzerin allhier **575 fl.** auf-  
 zunehmen.  
 Schultheiß Frij.



**Welzheim.**  
**Liegenschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen nach Amerika auszuwandern und bietet hiemit auf diesem Wege seine sämtliche Liegenschaft am **Mittwoch den 24. Februar,** als am Feiertage Matthias, zum Verkaufe aus.

Dieselbe besteht:  
 1) in **Welzheim:**  
 Aus dem vierten Theil  an einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Keller und einer neuen Scheune hinterhalb dem Wohnhaus;  
 5 Mrgn. Acker;  
 4 " Wiesen;  
 1/2 " Gärten;  
 1 " Wald;  
 sämtliche Güterstücke auf **Welz-**  
**heimer Markung.**

2) Ein Hofgut in **Seiboldsw-**  
**weiler,** eine  Viertelstunde von **Welz-**  
**heim ent-**  
**fernt,** an der neuen Straße nach **Murrhardt, Gaildorf** und **Hall** gelegen.

Dasselbe besteht:  
 aus einem zweistöckigen Wohnhaus sammt gewölbtem Keller, nebst Brunnen und Backofen beim Haus, sowie einer geräumigen Scheune unter einem besonderen Dache stehend;  
 7/8 Mrgn. Baum-Garten beim Haus;  
 10 Mrgn. Acker;  
 5 " Wiesen;  
 8 " Wald.  
 Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit von den Gebäuden, wie auch von den Gütern Einsicht nehmen wollen, können täglich unter annehmbaren Bedingungen einen Kauf mit mir abschließen.  
 Den 16. Februar 1852.  
 Christian Guberan,  
 Kürschner.

**Für Auswanderer nach Amerika.**  
 Nach **New-York, New-Orleans & Baltimore,**  sowie nach allen andern Orten Amerikas, jede Woche die billigste und sicherste Gelegenheit  durch Dampf- und Segelschiffe.  
 G m ü n d, den 7. Februar 1852.  
 Näheres bei dem Agenten **Karl Jäger,** Apotheker am Markt.

Agentur der längst allgemein bekannten, concessionirten und mit 10,000 fl. Rautiou gesicherten Beförderungs-Anstalt des  
 ref. Notars **C. Stählen** in Heilbronn a. N.

**Hiesiges.**  
 G m ü n d, 18. Febr. Die Mutter von dem bei Kaufmann **Deibele** gelegten Kinde ist gefänglich in Untersuchung; dieselbe soll von Dewangen sein und Fuchs heißen.

**W ü r t t e m b e r g.**  
 Stuttgart, 11. Febr. **Freiherr v. Taubenheim** hat im **Gäu** ein Gut, welchem er mehr Abrundung zu geben wünschte.

Dieses konnte aber nicht geschehen, wenn er nicht einen dem Staat gehörigen Wald erwerben konnte. Er trat deshalb mit dem Finanz-Ministerium in Unterhandlung und es wurde ein Kauf abgeschlossen, der für **Freiherrn v. Taubenheim** nur in so fern günstig war, als er die gewünschte Abrundung seines Gutes bewerkstelligen konnte; was aber den Preis betrifft, so war der Nutzen und Vortheil auf Seite der Staats-Finanz-Verwaltung. Wegen dieses Verkaufes glaubte die 2. Kammer ein Mißbilligungsvotum gegen die betreffende Verwaltung aussprechen zu müssen.  
 Einen sehr guten Eindruck hat es aber gemacht, daß die hohe

1. Kammer das ganz unbegründete Mißbilligungsvotum der 2. Kammer gegen den vormärzlichen Finanzminister v. Gärtner und den Märzminister Goppelt wegen des Waldverkaufes an Freiherrn v. Taubenheim nicht nur verwarf, d. h. demselben nicht beitrug, sondern auch ausdrücklich erklärte, daß sie das Verfahren des damaligen Finanzministers v. Gärtner für vollkommen gerechtfertigt erkenne und den Verkauf als für den Staat vortheilhaft, so wie daß es den Ständen verfassungsmäßig gar nicht zustehe, eine Mißbilligung gegen einen Departementschef auszusprechen. Es ist dies vollkommen richtig, denn in der Verfassung ist den Ständen nur ein Bitt- und ein Beschwerderecht, so wie das Recht eingeräumt, gegen einen Minister die Anklage vor dem Staatsgerichtshof zu erheben, nicht aber eine Mißbilligung gegen ihn auszusprechen und es zeigt sich hier, wie schon in so manchen anderen Fällen, daß die 2. Kammer, die sich so gern für die Wächterin der Verfassung ausgeben möchte, von der 1. eines Verstoßes gegen dieselbe überführt werden muß. Es ist dies eine neue Beschämung für unsere staatsrechtlichen Vielschwäger in der 2. Kammer.

Stuttgart, 17. Febr. Es hat sich hier nun ein Aktienverein konstituiert, der zum Zwecke hat, so viel als möglich von seiner Seite zur Hebung der Gewerbe beizutragen, was derselbe dadurch zu erreichen sucht, daß er bei den einzelnen Meistern Bestellungen macht und Waaren einkauft, für welche er dann, vermittelt eines Reisenden, Absatzquellen, besonders auch nach Amerika, zu ermitteln sich Mühe gibt. Die einzelne Aktie beträgt 10 fl. und so wie sich eine hinreichende Anzahl Aktionäre gefunden haben, wird der Verein seine Thätigkeit beginnen. (N. T.)

\*\*\* Bartholomä, D.-A. Gmünd, 15. Febr. Gestern Mittag spielte das 2 1/2 Jahre alte Knäblein eines hiesigen Tagelöhners, während letzterer im Walde als Holzmacher beschäftigt war, sein Weib in einem Nachbarhause der Unterhaltung pflegte (Hoirles hielt), mit schlechtem verwehrten Zündhölzchen, zündete damit seine Kleider an und erlitt dadurch von den Füßen bis zur Brust solch starke Brandwunden, daß es in Folge hievon heute Nachmittags nach 4 Uhr, also nach 24 stündigen, qualvollen Leiden, starb. Wahrscheinlich empörend ist es, daß dem armen Geschöpfchen keine andere Hilfe zu Theil wurde, als Sympathie, durch welche der Brand gelöscht werden sollte.

Das mit Stroh bedeckte Haus, in welchem sich dieses gräßliche Unglück in der Nähe eines Bettes zutrug, ist von 6 Familien mit 15 Kindern bewohnt und es ist in der That ein großes Wunder, daß ein weiteres Unglück unterblieb.

Möge die Feuerschau ihr achtsames Auge doch besonders auch darauf richten, daß nach so vielfältigen Aufforderungen und Warnungen die gefährlichen Zündhölzchen endlich einmal den bestehenden Verordnungen gemäß aufbewahrt werden!

In Niedlingen, so schreibt der Schw. M., sind die Menschenpocken ausgebrochen, und es werden daher alle über 3 Monat alte Kinder geimpft. Diejenigen aber, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt, das 48. aber noch nicht überschritten haben und nicht wenigstens zweimal schon geimpft sind, müssen sich impfen lassen.

## Ausland.

Paris, 15. Febr. (St. A.) In den Departements zirkulirt eine Petition an den Senat, in welcher die Wiederherstellung der kaiserlichen Würde verlangt wird. Sie soll unmittelbar nach Zusammentritt dieses Staatskörpers demselben vorgelegt werden, und ist, nach der Versicherung der „Indep. Belge“, welche das Aktenstück wörtlich veröffentlicht, von L. Lechavalier, ehemaligem Maire von Chatillon-sur-Loing, unterzeichnet.

Aus Algier will man wissen, daß die Lage der Dinge daselbst sehr ernsthaft sein solle. Die Marokkaner sollen vereint mit den Kabylen einen heiligen Krieg beabsichtigen. Die neue Expedition, die deshalb vorbereitet werde, soll wichtiger und ernsthafter als irgend eine andere zuvor ausfallen.

Madrid, 8. Febr. Die „Madriider Zeitung“ veröffentlicht heute einen langen Bericht über die Hinrichtung Merinos. Der Körper des Mörders ward verbrannt und in ein vorher dazu bereitetes Grab gelegt. (Es ist die telegr. Nachricht in Paris eingetroffen, daß die Königin vollkommen wieder hergestellt ist.)

## Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Nachdem dies alles beendet war, konnte Eduard mit seinem väterlichen Freunde erst ein Wörtchen über die eigenen Angelegenheiten sprechen.

Dem edlen Jünglinge blutete noch immer das Herz von dem Schmerzgeföhle hoffnungsloser Liebe, ohne daß Harold feither auch nur das mindeste davon geahnet hätte. So lange die Trauer über den Tod des Vaters noch frisch war, und die Familiensachen seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, wurde die lodernde Flamme ein wenig gedämpft, und die Gluth schlummerte unter leichter Asche; jetzt aber brach sie mit neuer Stärke hervor. Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung hub ihn über sein bitteres Schicksal empor; jetzt aber sank er wieder in den alten Gram zurück. Doch zuletzt konnte er den Schmerz nicht mehr allein mit stummer Geduld ertragen, er mußte eine theilnehmende Seele haben, der er sich offenbaren konnte, und wenn hätte er sich besser vertrauen können, als dem väterlichen Harold? Also erzählte er ihm die ganze Geschichte seiner Liebe von ihrer ersten Entstehung an bis auf den Augenblick, da er aus Bellmanns Hause schied. Harold horchte nicht wenig auf bei den Herzensergießungen seines Lieblinge. Es that ihm wehe, seinen Eduard in solchen Seeelenleiden zu erblicken: „Guter Junge, sagte er, so ist denn dein Loos, anderer Menschen Glück zu machen, während du selbst unglücklich bist, und nicht einmal eine günstige Wendung deines Schicksals hoffen darfst! Leider scheinen die Hindernisse, die sich deinen Wünschen entgegenstellen, unüberwindlich zu sein. Ist es dir denn nicht möglich, diese Leidenschaft zu bestegen? Sollte dir nicht anderswo eine treue Lebensgefährtin aufbewahrt sein, mit welcher du die Freuden des häuslichen Lebens genießen kannst, wenn es auch nicht Konstanzie ist?“ — „Ach, liebster Herr Harold, antwortete Eduard, wenn Sie mein Herz durchschauen könnten, dann würden Sie begreifen, daß diese Liebe einzig und ewig ist. Sie erfüllt mein ganzes Wesen, und nie werde ich ein anderes Mädchen lieben können, als Konstanzien, dessen bin ich so gewiß, als ich mir meines Lebens bewußt bin.“ Harold bedauerte ihn aufrichtig, und verwies ihn zur Geduld, da er ihn nicht durch Hoffnung trösten konnte.

So standen die Sachen, als ein Brief von Bellmann an Eduard diesem den Auftrag erteilte, in Angelegenheiten des Hauses eine Reise nach Livorno und Neapel zu machen. Am Schluffe setzte er noch freundliche Grüße von seiner Gattin und von Konstanzien bei, und versicherte ihn seiner unwandelbaren Freundschaft. Dieser Brief wirkte mit magischer Gewalt auf Eduards Einbildungskraft und Herz. „O Konstanzie, rief er, so denkst du noch meines Eduard! Das ist ein Ruf aus besseren Tagen, eine Stimme aus meinem verlorenen Paradiese. O Konstanzie, so nimmst du noch Antheil an mir und meinem Schicksal! Wie ein Engel des Himmels lässest du erbarmend dich nieder zu mir, und bringst neues Licht in die Nacht meines Kummers. Ja, ich will ungefümt mich aufmachen und verrichten, was mir aufgetragen ist, und dein Bild soll mich begleiten auf allen meinen Wegen.“ So phantasirte er lange auf dem einsamen Zimmer, und fühlte sich ruhiger, gekärter in seinem Gemüth. Er theilte den Brief Harold mit, welcher der Meinung war, diese Reise werde wohlthätig auf sein Herz einwirken. Mit Freude nahm Eduard den Auftrag an, und machte sich ungefümt auf den Weg.

Während er nun dem Lande entgegenreiste, wo die Zitronen blüh'n, über die Wolfenpfade der Alpen zog, und die schönen Gegenden der Lombardei und Toskana's durchpilgerte, um nach Livorno zu kommen, wurde allmählig der dunkle Schleier gelüftet, der über den Werken der Finsterniß hing, womit die Kommerzrätthin umspinnen worden war. Der Advokat Grundheimer hatte das ihm übertragene Geschäft kaum übernommen, als er vor allen Dingen vom Landrichter einen Verhaftsbefehl auf die Person, die ohne dessen Unterschrift die Kommerzrätthin würde entführen wollen, auswirkte. Damit zog er nun selbst hin, übergab dem Vorsteher des Hauses den Verhaftsbefehl, entdeckte ihm seinen Verdacht, und legte die wahrscheinliche Intrike der Bosheit dem Manne so klar und kräftig vor Augen, daß er denselben ganz gewann und die Versicherung erhielt, wenn einer der Schurken komme, so werde er gewiß in die eigene Falle stürzen. (Fortsetzung folgt.)

G m ü n d.

## Leihbibliothek von G. Schmid.

Der Unterzeichnete sieht sich veranlaßt, seine Leihbibliothek von heute an für einige Wochen zu schließen, um einen neuen Katalog darüber anfertigen zu können und neue, bessere Bücher aufzunehmen, dagegen ältere ganz wegzulassen.

Die Wieder-Gröpfung wird seiner Zeit bekannt gemacht.

Den 16. Februar 1852.

G. Schmid.